

Anlage 1 a

Abwägung

Fassung vom 17.09.2009

Seite 1 von 1

Thema der Abwägung

Nutzung

vorgetragener Inhalt

In der Stellungnahme wird vorgetragen, dass Spielhallen und Spielkasinos am Wiener Platz dem attraktiven Eingangsportal der Stadt abträglich seien.

Bewertung der Stellungnahmen/ Abwägungsvorschlag

Der Wiener Platz ist mittlerweile wieder durch ihn arrondierende Geschäftshäuser gekennzeichnet. Im Zusammenhang mit der Errichtung dieser Geschäftshäuser wurde gegenüber der Stadt ein Bedarf an Vergnügungsstätten (hier: Spielhallen, Spielkasinos, Diskotheken) als notwendiger Baustein einer Nutzungsvielfalt und –dichte angezeigt. Bei Betrachtung der üblicherweise in Kerngebieten vorhandenen Nutzungen und unter Abwägung der Belange der an den Wiener Platz angrenzenden Gebäude und Nutzungen, wird es für möglich erachtet, Spielkasinos und Spielhallen sowie Diskotheken unter bestimmten Bedingungen in den unmittelbar am Wiener Platz stehenden Gebäuden zu integrieren. Die Bedingungen sind, dass die Nutzungsarten der Vergnügungsstätten sich auf die Untergeschosse beziehen und dass ihre Zugangsorientierung nicht unmittelbar im Gegenüber einer Wohnbauung liegt. Übrige, der Attraktivität des Wiener Platz tatsächlich abträgliche Vergnügungsstätten, wie Peepshows usw. behalten weiterhin ihre Unzulässigkeit.